

BESCHLUSSVORLAGE V0813/15 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6315
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	21.10.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	17.11.2015	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	26.11.2015	Vorberatung	
Stadtrat	03.12.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

**Ausbau der Erchanstraße
hier: Projektgenehmigung
(Referent: Herr Ring)**

Antrag:

1. Die Projektgenehmigung für den Ausbau der Erchanstraße wird auf der Basis der beige-fügten Entwurfsplanung Variante II erteilt.
2. Die Projektkosten von 816.000 € werden zur Kenntnis genommen und genehmigt. In den Gesamtkosten sind die Honorarleistungen bereits berücksichtigt.
3. Für das Jahr 2015 stehen unter der Haushaltsstelle 631500.950000.34 (Ortsstraßen insgesamt) 600.000 € für den Ausbau zur Verfügung. Weitere 300.000 € wurden für das Haushaltsjahr 2016 angemeldet.
4. Es wird festgestellt, dass die Erschließungsanlage Erchanstraße in Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 333 nach Abschluss der Ausbaumaßnahmen endgültig hergestellt ist.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 816.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ca. 25.000 €	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 631500.950000.34	Euro: 600.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) ca. 532.000 € (KAG)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) -----	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2016 Die Mittel sind im Referatsbudget enthalten	Euro: 300.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

A) Bestehende Situation

In den letzten Jahren haben die Anlieger der Erchanstraße mehrfach auf den schlechten Zustand der Fahrbahn, sowie auf erhebliche Probleme der Straßenentwässerung, insbesondere bei Starkregenereignissen, hingewiesen. Mit Schreiben vom 05.07.2012 wurde durch einen Anlieger ein Antrag gestellt, dass die Erchanstraße durch eine neue Asphaltierung instandgesetzt werden sollte. Um dem Antrag mehr Gewicht zu verleihen, wurde dieser von zahlreichen weiteren Anliegern mit unterzeichnet.

Um den Gesamtzustand der vermutlich aus den 1930er Jahren entstandenen Straßenkörper besser beurteilen zu können, wurde im Zuge der Grundlagenermittlung das vorliegende Schadensbild mit einigen Schürfen erkundet. Hierbei stellte sich heraus, dass der vorgefundene Unterbau nicht frostsicher ist. Eine Instandhaltung mittels Deckensanierung, wie durch die Anlieger vorgeschlagen, ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht zweckmäßig und nicht wirtschaftlich, da die Ursache des schlechten Straßenzustandes nicht behoben wird.

B) Darstellung der Baumaßnahme

Voruntersuchung und Entscheidungsprozess

Um eine sachgerechte Beurteilung der Fakten zu gewährleisten, wurde ein Ingenieurbüro mit einer eingehenden weiteren Voruntersuchung beauftragt. Anhand der Ergebnisse und der sich hieraus resultierenden Handlungsempfehlung wurden die nachfolgenden Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

Diese Varianten wurden den Anliegern und dem Bezirksausschuss vorgestellt und die Varianten 1 und 2 zur Abstimmung gebracht.

Sanierung und Ausbauvarianten:

Variante 0:

Sanierung Fahrbahn mit Gehweg in Teilbereichen im Vollausbau:

- Erneuerung der Asphaltdecke der Fahrbahn und der Gehwege
- Punktuelle Erneuerung der Entwässerungsrinnen und Bordsteine
- Erneuerung einzelner Straßensinkkästen

Fazit:

- Nur geringfügige Verbesserung der größtenteils nicht mehr funktionsfähigen Entwässerung
- Keine Verbesserung der bestehenden Längs- und Querneigungen
- Keine dauerhafte Lösung, da Unterbau nach wie vor nicht frostsicher ist
- **Schäden innerhalb kurzer Zeit wieder möglich**
- **Gesamtkosten: 366.000 € ± 10 %**

Variante I (Anlage 1):

- Frostsicherer Vollausbau der Fahrbahn (6,0 m) in Asphalt inkl. Unterkonstruktion.
- Nördlich der Fahrbahn wird ein Gehweg mit einer Breite von 1,8 m in bewährter Betonpflasterbauweise angebaut.
- Südlich der Fahrbahn wird die verbleibende Restfläche als Straßenbegleitgrün angelegt.
- Die südlichen Grundstückszufahrten werden angepasst und in Asphaltbauweise erschlossen.
- Die nördlichen Grundstückszufahrten werden ebenfalls angepasst und über den geplanten bzw. vorhandenen Gehweg erschlossen.
- Die Entwässerung der Fahrbahn, sowie der anschließenden Flächen wird grundlegend neu geregelt.
- Die Abtrennung zwischen Fahrbahn und Gehweg erfolgt mittels Granitbordstein, zu den Grundstückszufahrten soweit erforderlich, mit einem Graniteinzeiler.
- Eine Begegnung Bus/Bus bzw. Bus/Lkw ist noch eingeschränkt möglich.

Fazit:

- Dauerhafte Lösung.
- Grundlegende Verbesserung der nicht mehr funktionierenden Entwässerung.

- Frostsicherer Aufbau der Straße.
 - Optimale Ableitung der Niederschläge durch Verbesserung von Längs- und Querneigungen (keine Pfützenbildung).
 - Die jährlichen Unterhaltsmaßnahmen können reduziert werden.
 - Eine wiederkehrende finanzielle Beteiligung der Anwohner an einer neuerlichen Sanierung des Straßenkörpers entfällt (mind. 30 Jahre).
- **Gesamtkosten: 803.000 € ± 10 %.**

Variante II (Anlage 2):

- Frostsicherer Vollausbau der Fahrbahn (5,5 m) in Asphalt inkl. Unterkonstruktion.
- Nördlich der Fahrbahn wird ein Gehweg mit einer Breite von mind. 1,5 m in Betonpflasterbauweise angebaut. Der südliche Gehweg wird mit mind. 1,8 m ausgebaut.
- Alle anliegenden Grundstücke werden über die geplanten Gehwege erschlossen.
- Die Entwässerung wird analog der Variante I entsprechend ausgeführt.
- Die Abtrennung zwischen Fahrbahn und Gehweg erfolgt mittels Granitbordstein, zu den Grundstückszufahrten soweit erforderlich, mit einem Graniteinzeiler.
- Eine mögliche Begegnung Bus/Bus bzw. Bus/Lkw ist nur noch bedingt möglich.

Fazit:

- Dauerhafte frostsichere Lösung.
 - Beste Lösung für Fußgänger.
 - Grundlegende Verbesserung der nicht mehr funktionsfähigen Entwässerung.
 - Optimale Ableitung der Niederschläge durch Verbesserung der Längs- und Querneigungen (keine Pfützenbildung).
 - Die jährlichen Unterhaltsmaßnahmen können reduziert werden (personell und finanziell).
 - Eine wiederkehrende finanzielle Beteiligung der Anwohner an einer neuerlichen Sanierung des Straßenkörpers entfällt (mind. 30 Jahre).
- **Gesamtkosten: 816.000 € ± 10 %**

C) Abstimmungsergebnis im Zuge einer Bezirksausschuss-Sitzung mit Anliegerversammlung

Nachdem die möglichen Ausbauvarianten durch die Verwaltung vorgestellt wurden, sind diese in einer anschließenden Diskussionsrunde mit den betroffenen Anliegern erörtert worden. Bei einer darauffolgenden Abstimmung wurde zunächst die Variante I (6,0 m Fahrbahn) mehrheitlich befürwortet. Mehrere Bürger enthielten sich ihrer Stimme, da sie lediglich für eine Sanierung der Fahrbahn waren, die aber keine nachhaltige Lösung darstellt. Im Anschluss daran entbrannte eine neuerlich kontroverse Diskussion, wonach erneut eine Abstimmung durchgeführt wurde. Bei dieser neuerlichen Abstimmung erhielt die Variante I nunmehr nur noch 5 Stimmen und die Variante II 15 Stimmen.

D) Durchführung der Baumaßnahme

Die geplante Maßnahme soll nach derzeitigem Planungsstand in der zweiten Hälfte 2016 realisiert werden, abhängig von der Zustimmung durch die Gremien und der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2016. Vorher werden die Spartenträger notwendige

Leitungsverlegungen und Leitungssanierungen vornehmen.
 Von der Verwaltung wird ebenfalls die Variante II bevorzugt.

E) Projektkosten, Finanzierung und Einnahmen

Der betroffene Straßenzug wird aus rechtlichen Gründen in zwei Abrechnungsabschnitte nach dem KAG unterteilt:

- Von der Dreiländerstraße bis zur Anwanderstraße (**Abschnitt I**) werden Ausbaubeiträge erhoben. Die Beitragspflichtigen tragen 50 % Ausbaurkosten der Fahrbahn, 70 % der Ausbaurkosten des Gehweges und der Grünflächen und 65 % der Beleuchtungskosten.
- Für den Abschnitt von der Anwanderstraße bis zur Einmündung in die St 2214 (**Abschnitt II**) werden Erschließungsbeiträge nach dem KAG erhoben, da die Straße in diesem Bereich noch nicht endgültig hergestellt ist. Der Anliegeranteil beträgt 90 % der Baukosten.

Es ergibt sich somit für die beiden Abschnitte ein unterschiedlicher Ausbau- bzw. Erschließungsbeitrag (siehe nachfolgende Tabelle):

Ausbau Abschnitte	Sanierung		Variante I		Variante II	
	Abschnitt I	Abschnitt II	Abschnitt I	Abschnitt II	Abschnitt I	Abschnitt II
Anliegeranteil	56.000	182.000	336.000	182.000	350.000	182.000
Stadtanteil	108.000	20.000	265.000	20.000	264.000	20.000
Kosten	164.000	202.000	601.000	202.000	614.000	202.000
Gesamtkosten	366.000 ± 10%		803.000 ± 10%		816.000 ± 10%	

Rechtmäßigkeit der Herstellung als Grundlage für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Die Rechtmäßigkeit der Herstellung von Erschließungsanlagen setzt einen Bebauungsplan voraus. Im Bereich Anwanderstraße bis Einmündung in die St 2214 besteht der Bebauungsplan Nr. 333 vom 08.11.1980. Dieser setzt eine Fahrbahnbreite von 6,50 m sowie beidseitige Gehwege in einer Breite von 2,25 m fest (Breite der Verkehrsfläche 11,00 m).

Für die Ausbauplanung stand tatsächlich nur eine Breite von 9 m zur Verfügung. Die Fahrbahn soll deshalb auf eine Breite von 5,50 m und die Gehwege auf 1,50 bis 1,80 m ausgebaut werden.

Die Stadt bleibt bei ihrer Planung hinter den Festsetzungen zurück. Eine solche Planunterschreitung ist unbeachtlich, wenn die Abweichungen mit den **Grundzügen der Planung vereinbar** sind.

Da lediglich die Fahrbahn und die Gehwege schmaler gebaut werden und die im Bebauungsplan zum Ausdruck gebrachte städtebauliche Ordnung nicht in beachtlicher Weise beeinträchtigt wird, handelt es sich bei der Fahrbahn-/Gehwegbreitenreduzierung nicht um eine gravierende Abweichung.

Die Abweichung liegt noch in einem Bereich, den die Stadt Ingolstadt gewollt hat oder gewollt hätte, wenn die weitere Entwicklung und der Grund für die Abweichung bereits bei der Planung bekannt gewesen wären (BVerwG 8 C 76.88).

Finanzierung

Für das Jahr 2015 stehen unter der Haushaltsstelle 631500.950000.34 (Ortsstraßen insgesamt) 600.000 € für den Ausbau zur Verfügung. Weitere 300.000 € wurden für das Haushaltsjahr 2016 angemeldet und bedürfen noch der Zustimmung der Gremien im Zuge der Haushaltsberatungen.

F) Beteiligung der Fachämter und des Bezirksausschusses

Der Bezirksausschuss VI – West und alle weiteren Träger öffentlicher Belange wurden informiert und um Stellungnahme gebeten. Die Reaktion fiel durchwegs positiv aus, Anregungen von den Beteiligten wurden in die Planung mit eingearbeitet bzw. werden soweit möglich berücksichtigt.